

Das Grau(en) des Kapitalmarkts

Der Graue Kapitalmarkt und seine Anlageprodukte wie Direktinvestments in Container-Beteiligungen oder Gold-Sparpläne sind vielen unbekannt. Die intransparente Werbung der Anbieter macht es Kunden zudem schwer, eine Geldanlage und deren Gefahren richtig einzuschätzen.



© Axel Ahoi on Unsplash

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Die Finanzprodukte des sogenannten Grauen Kapitalmarkts sind für die meisten Verbraucher ein Buch mit sieben Siegeln.
2. Kapitalanlagen wie Direktinvestments, Beteiligungen, Gold-Sparpläne oder geschlossene Fonds bergen Risiken, die Verbraucher meist nicht erwarten.
3. Die Werbung der Anbieter ist oft intransparent; die Art der Geldanlage und die damit verbundenen Gefahren bleiben häufig unklar.

Wer im Internet nach Begriffen wie „Geldanlage“ oder „Rendite“ sucht, kann sich vor vermeintlich lukrativen Angeboten kaum retten. Ob Direktinvestments in Container, Beteiligungen an vielversprechenden Infrastrukturprojekten, Gold-Sparpläne, Geschlossene Fonds mit vermieteten Immobilien oder Schiffen: Fast immer handelt es sich bei den scheinbar sicheren und soliden Finanzprodukten um Anlagen des Grauen Kapitalmarkts. Dieser gilt schon seit Jahren als das Sorgenkind des Finanzmarktes. Seine Produkte sind wenig oder gar nicht reguliert und werden kaum überwacht. Das ist umso gefährlicher, da der Graue Kapitalmarkt für die meisten Verbraucher nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Diffuse Kenntnis des Grauen Kapitalmarktes

In der Umfrage des Marktwächters Finanzen gelang nur weniger als der Hälfte aller Befragten die richtige Zuordnung konkreter Finanzprodukte zum Grauen Kapitalmarkt. Am häufigsten wurden Schiffscontainer-Direktinvestments (41 %) und Crowdinvestments (36 %) als Graumarkt-Produkte erkannt. Jeweils fast 30 Prozent der Befragten würden jedoch – fälschlicherweise – Aktien und Aktienfonds dem Grauen Kapitalmarkt zuordnen, und 18 Prozent zählen sogar auch Banksparpläne dazu.

Diejenigen, die zumindest eine Vorstellung vom Grauen Kapitalmarkt haben (ein Drittel aller Befragten), sehen diesen Markt in erster Linie charakterisiert durch „dubiose/undurchsichtige Geschäfte“ (21 %) sowie durch „Unsicherheit und hohes Risiko“ (18 %). „Fehlende gesetzliche Regulierung und Kontrolle“ (10 %) wurden als Kennzeichen genannt. Einige verorten den Grauen Kapitalmarkt „am Rande der Legalität“ (10 %). Aus den Antworten lässt sich schließen, dass zumindest ein Teil der Verbraucher für die Risiken des Grauen Kapitalmarkts sensibilisiert ist.

Produkte des Grauen Kapitalmarkts schwer zu erkennen

Viele Produkte des Grauen Kapitalmarktes sind für Verbraucher zudem nicht als solche zu erkennen. Die Werbung der Anbieter ist oft intransparent, die Art der Geldanlage und die damit verbundenen Gefahren bleiben häufig unklar. Insbesondere Risiken werden in vielen Fällen beschönigt und verschwiegen. Dabei zeigt die aktuelle Befragung, dass der Risikohinweis aus Verbrauchersicht ein wichtiges Instrument ist. Seit Mitte 2015 ist so ein Hinweis für einige Produkte des Grauen Kapitalmarktes in der Werbung verpflichtend. Anbieter müssen auf einen möglichen Totalverlust der Investition aufmerksam machen. Insgesamt 70 Prozent der Befragten gaben an, dass der neue Risikohinweis ihre Anlageentscheidung eher stark oder sogar sehr stark beeinflussen würde. Lediglich acht Prozent der Befragten hielten den Risikohinweis für gar nicht entscheidungsrelevant.

WERBUNG IM GRAUEN KAPITALMARKT AUF DEM PRÜFSTAND



Die Anzeigen wurden unter anderem auf folgende Kriterien geprüft:



Werden Vorteile und Risiken in der Werbung in einem ausgewogenen Verhältnis dargestellt?



Wird auf erhebliche Risiken bzw. Wertschwankungen der Geldanlage hingewiesen?



Ist in der Werbung ein Blickfang vorhanden?

Wenn ja, ist dieser nicht irreführend?

Die Kriterien leiten sich ab aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und in Anlehnung an das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Kriterien bei speziellen Gesetzen:

Für das beworbene Produkt gilt das **Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)**



Gibt es einen Hinweis auf den Verkaufsprospekt?
Ist erkennbar, wie dieser verfügbar ist?



Gibt es den verpflichtenden Hinweis auf die wesentlichen Anlegerinformationen?
Ist erkennbar, wie diese verfügbar sind?

Für das beworbene Produkt gilt das **Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)**



Gibt es einen Hinweis auf den Verkaufsprospekt?



Sind die nötigen Warnhinweise gesetzeskonform umgesetzt?

verbraucherzentrale

Quelle: Transparenz bei Werbung für Produkte des Grauen Kapitalmarktes. Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Hessen im Rahmen des Projektes Marktwächter Finanzen, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz © vzbv

© Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

Werbung meistens intransparent und verharmlosend

Wie Anbieter in vielen Fällen die Risiken einer Geldanlage zu verschleiern oder positiv darzustellen versuchen, verdeutlicht eine weitere Untersuchung der Verbraucherzentrale Hessen im Rahmen des Projektes Marktwächter Finanzen im April 2016. Im Untersuchungszeitraum wurden 91 Print- und Online-Werbeanzeigen für Produkte des Grauen Kapitalmarktes auf ihre Transparenz überprüft. In 77 Fällen wurden die Vorteile der Geldanlage einseitig hervorgehoben. Risiken werden häufig zwar erwähnt, aber nicht angemessen dargestellt.

Knapp die Hälfte der untersuchten Werbungen enthielt außerdem keinen Hinweis auf Risiken wie beispielsweise Wertschwankungen oder die Gefahr, das Kapital teilweise oder vollständig zu verlieren, die bei Investitionen im Grauen Kapitalmarkt grundsätzlich besteht. Wenn die Werbung einen solchen Hinweis enthielt, war dieser oft versteckt, in kleiner Schrift oder stark verklausuliert. Bei einigen Angeboten war nicht einmal erkennbar, um was für eine Art von Kapitalanlage es sich handelte oder in welches konkrete Produkt investiert werden sollte.

GUT ZU WISSEN

Eine weitere Marktwächter-Untersuchung ergab, dass 8 von 25 Finanzvermittlern nicht über die notwendige Zulassung zum Vertrieb der beworbenen Produkte verfügen. Das ist

alarmierend! Denn: Ohne die erforderliche Erlaubnis besteht beispielsweise die Gefahr, dass der Vermittler nicht einmal eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die im Fall einer Falschberatung haftet. In diesem Fall kann es schwierig sein, als Anleger Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Werbung für risikoreiche Anlagen stärker regulieren

Die Produkte des Grauen Kapitalmarktes werden derzeit nahezu uneingeschränkt beworben. Da es sich um Anlageformen mit besonderen Risiken handelt, sollte zumindest die Art der Werbung so geregelt sein, dass Missverständnisse ausgeschlossen sind.

Bei stärker regulierten Geldanlagen ist klar vorgeschrieben, dass beispielsweise neben den Vorteilen einer Anlage auch die Nachteile verhältnismäßig zu erläutern sind. Solche Vorgaben sind für Produkte des Grauen Kapitalmarktes umso wichtiger, damit die Verbraucher keine falsche Vorstellungen über die Anlage bekommen.

UNSER ANGEBOT

Unsere Finanzexperten beraten Sie persönlich, schriftlich oder am Telefon bei Problemen mit der Geldanlage und vor allem dann, wenn Ihre Investition zu scheitern droht oder schon gescheitert ist.

Mehr über den Marktwächter Finanzen

Der Marktwächter Finanzen ist ein Projekt, mit dem der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen den Finanzmarkt aus Perspektive der Verbraucher beobachten. Hierfür werden Beschwerden und Beratungen von Verbrauchern aus allen 16 deutschen Verbraucherzentralen über ein Frühwarnnetzwerk systematisch ausgewertet. Zudem werden empirische Untersuchungen durchgeführt. So können Schwachstellen und Fehlentwicklungen erkannt, Verbraucher frühzeitig gewarnt und Aufsichts- und Regulierungsbehörden bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Insgesamt untersuchen fünf Schwerpunkt-Verbraucherzentralen den Finanzmarkt: Baden-Württemberg (Geldanlage und Altersvorsorge), Bremen (Immobilienfinanzierung), Hamburg (Versicherungen), Hessen (Grauer Kapitalmarkt) und Sachsen (Bankdienstleistungen und Konsumentenkredite). Der Marktwächter Finanzen wird durch

das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gefördert.

Weitere Informationen über das Marktwächter-Projekt finden Sie auf der [Marktwächter-Website](#) und im [Marktwächter-Twitter-Kanal](#).

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/finanzen/sparen-geldanlage/das-grauen-des-kapitalmarkts>